

Bundesrat

Drucksache 726/12

22.11.12

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2012

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2012; Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 21. November 2012

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Winfried Kretschmann

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2012.

Auf Bitte der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält diese eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2012

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2012 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

532 02	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen) <i>Höhere Ausgaben auf Grund vermehrter Auslandsreisen der Bundeskanzlerin.</i>	600	350
--------	---	-----	-----

08 Bundesministerium der Finanzen

0802 Allgemeine Bewilligungen

636 01	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26 Abs. 4, 26k Abs. 1 BAPostG <i>Verwaltungskostensteigerung 2011 bei der BANstPT. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 26k Absatz 1 Nr. 3 Satz 1 BAPostG.</i>	1.200	65
--------	--	-------	----

10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

1014 Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall <i>Erhöhter Bedarf im Haushaltsjahr 2012 auf Grund von Kostensteigerungen und Verzögerungen des Mittelabflusses in 2011 bei der Baumaßnahme von Sicherheitslaboren und Stallgebäuden für das Friedrich Löffler-Institut auf der Insel Riems. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Generalunternehmervertrag. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Juli 2012 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	13.748	13.526
--------	---	--------	--------

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1102 Allgemeine Bewilligungen

532 02 apl	Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung ohne direkten arbeits- oder sozialpolitischen Bezug <i>Aufwendungen im Zusammenhang mit der bundesseitigen Unterstützung der deutsch-griechischen Zusammenarbeit im Rahmen der Deutsch-Griechischen Versammlung, insbesondere durch Experteneinsätze.</i>	-	100
------------	--	---	-----

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2012 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

1113	Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		
636 85	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen..... <i>Schlussabrechnung der Erstattung des Bundes für seit 2008 bzw. 2009 durch die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung geleistete Rentenversicherungsbeiträge für im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigte behinderte Personen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Absatz 1 Satz 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. September 2012 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.100.000	24.000
15	Bundesministerium für Gesundheit		
1502	Allgemeine Bewilligungen		
687 86	Beiträge an internationale Organisationen <i>Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die Höhe der Beitragszahlung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.</i>	30.536	2.000
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
1702	Allgemeine Bewilligungen		
632 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft..... <i>Mehrausgaben auf Grund einer erheblichen Anzahl von Neuansträgen auf Ruherechtsentschädigung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen auf Grund des Gräbergesetzes.</i>	34.000	3.750
20	Bundesrechnungshof		
2001	Bundesrechnungshof		
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software..... <i>Ersatzbeschaffung von IT-Komponenten und Softwarelizenzen zur Aufrechterhaltung eines sicheren IT-Betriebs beim Bundesrechnungshof.</i>	406	375
2003	Prüfungsämter des Bundes		
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software..... <i>Ersatzbeschaffung von IT-Komponenten und Softwarelizenzen zur Aufrechterhaltung eines sicheren IT-Betriebs bei den Prüfungsämtern des Bundes.</i>	404	395

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2012 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

725 11 apl Kleine Baumaßnahmen..... - 546

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 546 T€

Beauftragung notwendiger Maßnahmen zur Sanierung der Glasfassadenfußpunkte (Bereich Mauermahnmal und Eingangsfassade) des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

15 Bundesministerium für Gesundheit

1511 Robert Koch-Institut

712 01 üpl Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 2.000 12.964

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 7.680 T€

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 4.984 T€

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 300 T€

Mehrbedarf wegen nicht vorhersehbarer Veränderungen im Baufortschritt insbesondere auf Grund von zwei Insolvenzen und damit verbundener finanzieller Ausgleichs- und erhöhter Werkvertragsverpflichtungen sowie in Folge nachträglich erforderlich gewordener technischer Optimierungen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. August 2012 dem Deutschen Bundestag und mit Schreiben vom 10. August 2012 dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2012 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern**0601** Bundesministerium

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - 217

Zahlungsverpflichtungen gegenüber der EU-Kommission auf Grund eines Verstoßes gegen EU-Recht. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 19 Absatz 3 der Entscheidung des Rates 2000/596/EG. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.